

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 175 -

SITZUNG VOM

8. April 1991

PROTOKOLL

der 12. Sitzung

- Datum:** Montag, 8. April 1991
- Zeit:** 18.00 Uhr bis 22.40 Uhr
- Ort:** Singsaal Lättenwiesen
- Vorsitz:** Ratspräsident Valentin Perego
- Protokoll:** Hansruedi Bauer
- Anwesend:** 35 Mitglieder
Felix Widmer ab 18.30 Uhr
Hans A. Kohler ab 18.35 Uhr
Markus Götschi ab 18.50 Uhr
Roberto Gardin bis 20.35 Uhr
- Abwesend:** Franz Schneller (Ausland)



Sitzung vom

8. April 1991

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 10. Sitzung vom 4. März 1991
3. Aktivitäten VPM, Interpellation Peter Reinhard, Begründung
4. Genehmigung der Vereinbarung über die Bildung des Zweckverbandes für eine heilpädagogische Schule im Bezirk Bülach
5. Oberhauserriet
 - Revision Bau- und Zonenordnung
 - Volksinitiative
- 5.1 Ergänzungen und Aenderungen der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet Oberhauserriet
 - 5.1.1 Zonenplan/Bau- und Zonenordnung
 - 5.1.2 Sonderbauvorschriften mit Leitplänen
 - 5.1.3 Kommunaler Gesamtplan
- 5.2 Volksinitiative für "die Schaffung einer Reservezone" im Oberhauserriet

1. **Mitteilungen**

1.1 **Persönliche Erklärung von Kurt Bossuge, bzw. des Referendumskomitees Asylbewerberunterkünfte**

Kurt Bossuge gibt folgende Erklärung bekannt:

"Das Resultat der Abstimmung über die Asylbewerberunterkunft ist deutlich ausgefallen. (1650 Ja;821 Nein)

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Exekutive - und die Mehrheit im Gemeinderat - in diesem Falle wenig Gespür gezeigt hat für die Situation der Bevölkerung.

Lernen wir aus diesem Vorkommnis.

Vor der Abstimmung hat Stadtpräsident Jürg Leuenberger in einem Aufruf an die Bevölkerung zur Besonnenheit aufgerufen. Besonnenheit - das kam in diesem Artikel klar zum Ausdruck - müsse gleichbedeutend sein mit der Zustimmung zu dieser Vorlage, ansonsten käme allenfalls (fragwürdiges ?) Notrecht zur Anwendung.

Die Bevölkerung von Opfikon-Glattbrugg hat nun - im Sinne des Stadtrates - diese Besonnenheit verweigert. War es die zusätzliche Anzahl der "Asylbewerber" oder war es der Standort?? Es obliegt nun der Exekutive, die Lage zu analysieren.

Wichtig erscheint uns aber die Tatsache, dass dieser Abstimmungsentscheid auf demokratischem Wege zustande kam, und wir bitten den Stadtrat deshalb eindringlich, diesen demokratischen Entscheid voll zu akzeptieren.

Es wäre gefährlich, diesen Entscheid mit fragwürdigen Mitteln zu unterlaufen.

Auf der anderen Seite kennen wir die Situation der Exekutive, und wir sind sicher bereit, für akzeptable Lösungen Hand zu bieten. Diese müssen aber realistisch sein."

1.2 **Stimmenzähler**

V 4.3.2

Infolge der Abwesenheit von Franz Schneller wird das Zählen der Stimmen neu festgelegt. Bernadette Bühler wird die Tische CVP, EVP, LdU, GV, SP, SVP, und Florian Caprez die Tische FdP, NIO, Büro auszählen.

2. **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 4. März 1991 wird genehmigt.

SITZUNG VOM

8. April 1991

3. Aktivitäten VPM, Interpellation Peter Reinhard, Begründung**S 1.4.2**

Peter Reinhard begründet die von ihm ab 7. März 1991 eingereichte Interpellation betreffend "Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnisse (VPM)".

4. Genehmigung der Vereinbarung (Statuten) über die Bildung des Zweckverbandes für eine heilpädagogische Schule im Bezirk Bülach**S 1.6.2**

Roberto Gardin, Sprecher der GPK, erläutert den Antrag seiner Kommission. Er beantragt, dem Antrag des Stadtrates vom 20. November 1990 zuzustimmen.

Das Wort wird weder von Mitgliedern der GPK noch von Ratsmitgliedern verlangt. Es liegt kein anderslautender Antrag vor. Somit hat der Rat ohne Diskussion dem vorliegenden Geschäft zugestimmt.

Genehmigung der Vereinbarung (Statuten) über die Bildung des Zweckverbandes für eine heilpädagogische Schule im Bezirk Bülach

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Schulpflege und des Stadtrates, sowie in Anwendung von § 50, Ziffern 5 und 6 und § 51, Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Schulpflege wird ermächtigt, dem neu zu gründenden Zweckverband "Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach" beizutreten.
2. Die Vereinbarung (Statuten) über die Bildung des Zweckverbandes für eine Heilpädagogische Schule im Bezirk Bülach wird genehmigt.
3. Dem Standort Rüti wird zugestimmt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Arbeitsgruppe "Bezirkseigene Heilpädagogische Schule"
Sekretariat: Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon
 - Jugend- und Sportvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwalter

SITZUNG VOM

8. April 1991

**5. Oberhauserriet
Revision Bau- und Zonenordnung
Volksinitiative**

B 1.4.2/B 1.7.2

Der Ratspräsident erläutert kurz das Vorgehen. Zuerst wird die Revision der Bau- und Zonenordnung und danach die Volksinitiative für "die Schaffung einer Reservezone" im Oberhauserriet beraten. Werden beide Geschäfte angenommen, so werden in einer Schlussabstimmung die beiden Geschäfte gegenübergestellt.

Es erfolgt eine Eintretensdebatte über den Antrag des Stadtrates. Der Präsident der Spezialkommission Planung, Kurt Schwaighofer, erläutert kurz die Vorgeschichte der Planung. Nach seiner Ansicht handelt es sich bei der Vorlage des Stadtrates um eine umweltschonende und ausgereifte Planung. Die grosse Mehrheit der Grundeigentümer könne sich mit dem Vorschlag einverstanden erklären. Der Stadtrat habe den vorgeschlagenen Änderungen der Spezialkommission zugestimmt. Kurt Schwaighofer ersucht um Eintreten.

David Häne nimmt Stellung zu den Arbeiten der Spezialkommission. So habe die Kommission keine grossen Änderungen vorgenommen oder geprüft, sondern sich vielmehr an den Vorschlag des Stadtrates gehalten und diesen allenfalls verfeinert. Aus diesen Gründen ist er von der Behandlung in der Kommission unbefriedigt. Trotzdem werde die NIO für Annahme der Vorlage stimmen. Die wichtigsten Kritikpunkte werde er in die Debatte einbringen. Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Somit ist Eintreten beschlossen.

5.1 Revision der Bau- und Zonenordnung und Sonderbauvorschriften für das Gebiet Oberhauserriet**5.1.1 Zonenplan**

Kurt Schwaighofer erläutert am Hellraumprojektor den heute gültigen sowie den revidierten Zonenplan. Im weiteren beantragt die Kommission eine Präzisierung der Industriezone in Industriezone II, Wohnzone mit Gewerbeleichterung WG 4 und WG 5, Wohnzone und Wald. Dem Zonenplan wird ohne Diskussion zugestimmt.

Bau- und Zonenordnung

Der Ratspräsident stellt fest, dass er über jeden Artikel in der Bau- und Zonenordnung einzeln abstimmen lässt. Er ersucht die Ratsmitglieder sich nur zu den entsprechenden Artikeln zu äussern.

Artikel 16/1

Werner Brühlmann beantragt, den Titel "Wohnzonen Oberhauserriet" durch folgenden Begriff in Klammern "Grundbauordnung" zu ergänzen. Der Antrag Brühlmann wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Artikel 16/2 wird genehmigt.

Artikel 16/3 wird genehmigt.

Artikel 16/4 wird genehmigt.

Artikel 16/5 wird genehmigt.

SITZUNG VOM

8. April 1991

Artikel 16/6 wird genehmigt.

Artikel 16/7

Die Kommission beantragt zu Abschnitt 3 folgende Aenderung:
"Der Ergänzung durch die Bezeichnung WG 5 für den Wegfall des Wohnanteils wird zugestimmt.

Das Wort "davon" wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 16/7 wird mit der vorgeschlagenen Aenderung der Spezialkommission Planung genehmigt.

Artikel 16/9 wird genehmigt.

Artikel 17/1

Werner Brühlmann beantragt, den Titel durch den Begriff in Klammern "Grundbauordnung" zu ergänzen. Die Kommission beantragt in Absatz C die Freiflächenziffer auf 20% festzulegen. Abschnitt 17/1 wird mit den vorgeschlagenen Aenderungen genehmigt.

Artikel 17/2 wird genehmigt.

Artikel 17/3 wird genehmigt.

Artikel 17/4 wird genehmigt.

Somit hat der Rat der Ergänzung der Bau- und Zonenordnung zugestimmt.

5.1.2 Sonderbauvorschriften

Zur Diskussion stehen Plan 1 und Plan 2 zu den Sonderbauvorschriften. Werner Brühlmann beantragt, in Plan 2 eine ergänzende Markierung der Glattalstrasse (Rot) von der Thurgauer- bis zur Leutschenbachstrasse.

Bauvorstand Bruno Tantanini stellt fest, dass es beim vorliegenden Plan nicht um die Glattalstrasse gehe. Deshalb ist er der Meinung, dass diese Strasse nicht eingezeichnet werden soll.

E. Tellenbach setzt sich im Namen der SVP für eine Aufnahme der Glattalstrasse ein.

David Häne fragt, warum noch mehr zusätzliche Strassen. Das bedeute doch noch mehr Verkehr und Immissionen. Er ist gegen die Aufnahme der Glattalstrasse.

Andres Aepli stellt fest, dass zwar Oerlikon gegen die Glattalstrasse, Opfikon aber klar für eine Glattalstrasse sei.

Werner Epli ist im Namen der CVP für eine Glattalstrasse und stellt fest, dass dies ein altes Postulat von Herrn Kantonsrat Eberle sei. Eine Streichung wäre unverständlich.

Bauvorstand Tantanini stellt fest, dass der Stadtrat die Problematik analysiert habe. Opfikon brauche die Glattalstrasse nicht. Allerdings sei die Linie planerisch immer noch sichergestellt.

SITZUNG VOM

8. April 1991

Anhand der Folie erläutert David Häne, dass die Glattalstrasse nicht notwendig ist.

Werner Brühlmann möchte seinen Antrag präzisieren. Und zwar soll die Glattalstrasse von der Hagenholz- bis zur Thurgauerstrasse markiert werden.

In der Abstimmung stimmen 22 für den Antrag Brühlmann und 12 dagegen. Somit ist der Antrag von W. Brühlmann betreffend Markierung der Glattalstrasse angenommen. Im weiteren stimmt der Rat den Plänen 1 und 2 zu den Sonderbauvorschriften zu.

Städtebauliche Leitpläne

Diese finden sich auf den Seiten 16 bis 19 der Vorlage.

Nutzungsbereiche

Dem Leitplan über die Nutzungsbereiche wird zugestimmt.

Verkehrsnetz IV

Werner Brühlmann beantragt ebenfalls die Eintragung der Glattalstrasse. So soll die Glattalstrasse als Sammelstrasse von der Thurgauer- bis zur Leutschenbachstrasse markiert werden.

Christine Schärer erwähnt den Halbanschluss N 20. Nach den Zahlen von Christine Schärer würde der Halbanschluss einen Rückstau auf die N 20 verursachen. Sie fragt, ob eine Rationierung des Verkehrsflusses geplant sei. Was für Konsequenzen hätte eine Verkehrsumleitung? Wo würde ein Stau entstehen? Was für Umwege würden benützt?

Bauvorstand Bruno Tantanini ist der Ansicht, dass die Studie 87, aus welcher ein allfälliger Rückstau resultiert, veraltet ist. Ein Rückstau würde durch die Parkplätze reguliert. Nach seiner Meinung reiche die vorhandene Kapazität aus und das System werde von sich selbst reguliert.

David Häne fragt den Stadtrat, ob eine Spurenerweiterung geplant sei. Er möchte wissen, wie der Bund dazu Stellung nimmt.

Bauvorstand Bruno Tantanini stellt fest, dass für den Halbanschluss eine dritte Fahrspur vorgesehen ist. Bundesstellen hätten grünes Licht für die Projektierung gegeben. In der Abstimmung betreffend der Glattalstrasse wird der Antrag von Werner Brühlmann mit 22 zu 11 Stimmen angenommen. Dem Plan "Individuelles Verkehrsnetz" wird mit der erwähnten Aenderung zugestimmt.

Verkehrsnetz ÖV

Das Verkehrsnetz ÖV wird genehmigt.

Bauten und Aussenräume

Werner Erni hat eine grundsätzliche Frage. Er möchte wissen, ob der Plan bereits vermessungstechnisch festgehalten sei.

Bruno Tantanini erwähnt, dass die Vermessung noch nicht fixiert ist.

Der Rat stimmt dem Leitplan "Bauten und Aussenräume" zu.

Sonderbauvorschriften

Kurt Schwaighofer beantragt, Artikel 1, Abs. 1 wie folgt neu zu formulieren:

"Die Erschliessung des Gebietes in der Weise zu ergänzen, dass eine dichtere Ueberbauung gegenüber der Grundbauordnung Oberhauserriet ermöglicht wird." Dem Antrag wird zugestimmt.

Kurt Bossuge beantragt, Art. 3, Abs. 3, den Begriff "Privat" zu streichen und nur noch "Motorfahrzeugverkehr" aufzuführen. Der Antrag Bossuge wird mit 17 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Der Rat stimmt dem Artikel 1 zu.

Artikel 2 wird mit den Abänderungsanträgen Abs. 1 - 5 der Spezialkommission Planung genehmigt.

Artikel 3 wird genehmigt.

Artikel 4 wird mit dem Abänderungsantrag der Kommission genehmigt.

Artikel 5 wird ohne Aenderung genehmigt.

Artikel 6 - 9 werden ebenfalls ohne Aenderung einzeln genehmigt.

Artikel 10 wird mit der von der Kommission beantragten Aenderung genehmigt.

Artikel 11:

Werner Brühlmann beantragt folgende Textänderung:

"Im übrigen gelten die Masse der Bau- und Zonenordnung gemäss Art. 16, Abs. 2"

Der Rat stimmt dem Artikel 11 mit der Aenderung von Werner Brühlmann zu.

Artikel 12:

Die Spezialkommission Planung beantragt, die Gebäudehöhe auf 20 m zu reduzieren.

Werner Brühlmann beantragt, den Absatz 2 ebenfalls mit der Bemerkung "gemäss Art. 16/2" zu ergänzen.

Der Rat stimmt dem Artikel mit den beantragten Aenderungen von der Planungskommission und von Werner Brühlmann zu.

Artikel 13:

Werner Brühlmann beantragt ebenfalls, die Bemerkung "gemäss Art. 16/1 in Abs. 2" zu ergänzen.

Artikel 13 wird mit der Aenderung von Werner Brühlmann genehmigt.

SITZUNG VOM

8. April 1991

Artikel 14:

Die Spezialkommission Planung beantragt, die Baumassenziffer auf $10 \text{ m}^3 \text{ pro m}^2$ zu erhöhen.

Werner Brühlmann beantragt, den Absatz 2 wieder mit der Bemerkung "gemäss Art. 17/1" zu ergänzen.

Der Rat stimmt dem Artikel 14 mit den beantragten Aenderungen zu.

Artikel 15:

Antonia Banz stellt zu Artikel 15 Abs. 2 fest, dass eine Erschliessung zu zwei Dritteln mit öffentlichem Verkehr absolut idealistisch und utopisch ist.

Christine Schärer möchte wissen, wie der öffentliche Verkehr finanziert wird. Gibt es rechtsverbindliche Mittel gegenüber den Grundeigentümern? Wie verhält sich die Stadt Zürich und was sind allfällige Konsequenzen?

Bauvorstand Bruno Tantanini stellt fest, dass es sich bei der Zahl von zwei Dritteln um eine Kapazitätsvorgabe handle. Es gehe hier nicht um die Benützung, sondern um die Bedingungen, die zu erfüllen seien. Im weiteren stellt er fest, dass die Finanzierung noch nicht rechtlich verbindlich sei, dass aber die Grundeigentümer, bzw. die Interessengemeinschaft voll hinter dem vorliegenden Papier stehe. Bezüglich der Stadt Zürich sei keine schriftliche Stellungnahme, bzw. Zusage vorhanden. Allerdings habe die Stadt mündlich zugesichert, sich nicht den Sonderbauvorschriften zu widersetzen.

Markus Goetschi möchte wissen, ob entsprechende Grundbucheinträge rechtlich überhaupt möglich sind.

Antonia Banz fragt wo die restlichen Autos stehen werden. Sie stellt fest, dass die Station Glatthbrugg bereits überfüllt ist und die S-Bahn-Station Katzenbach schon vor der Eröffnung die Kapazitätsgrenze erreicht habe.

Bauvorstand Bruno Tantanini ist der Meinung, dass die entsprechenden Grundbucheintragungen möglich sein sollten. Betreffend der S-Bahn-Stationen ist er der Meinung, dass die Kapazität durchaus noch ausgebaut werden könne.

David Häne stellt fest, dass eine Erweiterung der S-Bahn bezüglich Rollmaterial nicht geplant sei.

Peter Reinhard ist der Meinung, dass ein Kapazitätsausbau der S-Bahn durchaus möglich sei, wenn das Bedürfnis klar ausgewiesen sei.

Markus Goetschi kommt nochmals auf die Grundbucheinträge zurück. Er möchte genau wissen, ob die Eintragung von Leistungspflichten im Grundbuch möglich ist.

Bauvorstand Bruno Tantanini stellt fest, dass keine expliziten Abklärungen betreffend der Grundbucheinträge vorgenommen wurden.

SITZUNG VOM

8. April 1991

Anhand einer Folie macht Christian Goetz auf die Luftreinhalteverordnung aufmerksam. Die Stickstoffbelastung habe solche Werte erreicht, dass der öffentliche Verkehr unbedingt gefördert werden müsse.

Der Rat stimmt dem Artikel 15 zu.

Artikel 16:

Kurt Schwaighofer erläutert die Aenderungen der Planungskommission.

Werner Brühlmann beantragt zu Abs. 2 folgende Ergänzung: "gemäss Grundbauordnung "bewilligt ist" statt "erreicht ist".

Bauvorstand Bruno Tantanini ist der Meinung, dass bei einer allfälligen Aenderung mindestens "bewilligt" und "erreicht" werden soll.

Aufgrund der Diskussion zieht Werner Brühlmann seinen Antrag zurück.

Artikel 16 wird mit den Aenderungen der Spezialkommission Planung genehmigt.

Artikel 17:

Die Kommission beantragt, den Artikel 18 mit dem Artikel 17 zu tauschen. Es werden keine weiteren Aenderungen vorgenommen. Somit werden Artikel 17 in Artikel 18 und Artikel 18 in Artikel 17 umbenannt. Beide Artikel werden ohne Aenderungen genehmigt.

Artikel 19 wird mit den Aenderungen der Spezialkommission Planung genehmigt.

Artikel 20 wird genehmigt.

Artikel 21 wird genehmigt.

Artikel 22 wird genehmigt.

Artikel 23 wird genehmigt.

Artikel 24 wird genehmigt.

Artikel 25 wird genehmigt.

Somit sind die Sonderbauvorschriften durchberaten.

Schlussabstimmungen

Zoneplan/Bau- und Zonenordnung werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Bezüglich der Pläne fragt David Häne den Stadtrat, ob er bereit sei, allfällige Aenderungsanträge des Regierungsrates nochmals im Rat zu behandeln. Er möchte damit wichtige Entscheide bei einer Behandlung im Rat behandelt wissen.

Bauvorstand Bruno Tantanini stellt fest, dass die Exekutive solche Aenderungen immer dem Rat vorgelegt habe. Dies sei auch in der Gemeindeordnung so festgelegt.

In der zweiten Schlussabstimmung werden die Sonderbauvorschriften mit den entsprechenden Plänen einstimmig genehmigt.

Von 20.35 bis 20.55 Uhr erfolgt eine Pause.

Roberto Gardin hat sich aus familiären Gründen für den zweiten Teil der Sitzung entschuldigt.

**Aenderung der kommunalen Richtpläne:
Der Revision des Siedlungs- und Landschaftsplanes wird zugestimmt.**

Revision Verkehrsplan:
Werner Brühlmann beantragt, die Glatthalstrasse konsequenterweise in den Verkehrsplan aufzunehmen. Der Verkehrsplan wird mit der von Werner Brühlmann beantragten Aenderung genehmigt.

In der Schlussabstimmung wird der Revision der kommunalen Richtplanung (Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplan) zugestimmt.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger beantragt, dass im Falle einer Urnenabstimmung über die Volksinitiative der Vorschlag des Stadtrates über die Revision der Bau- und Zonenordnung und Sonderbauvorschriften für das Gebiet Oberhauserriet als Gegenvorschlag dem Stimmbürger unterbreitet wird. Ueber den Antrag wird nach Erledigung des gesamten Geschäftes abgestimmt.

In der Schlussabstimmung wird die Revision der Bau- und Zonenordnung und Sonderbauvorschriften für das Gebiet Oberhauserriet vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5.2 Volksinitiative für "die Schaffung einer Reservezone" im Oberhauserriet

B 1.4.2

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantragt Kurt Schwaighofer, die Initiative abzulehnen. Nach seiner Ansicht ist die Vorlage nicht ausgereift, und eine allfällige Ueberbauung würde noch auf der Bauordnung von 1986 beruhen. Im weiteren wäre mit immensen Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer zu rechnen.

Im Namen der Kommissionsminderheit beantragt David Häne, der Initiative zuzustimmen. Nach seiner Meinung schafft die Initiative einen deutlich besseren Planungshorizont. Bezüglich der Entschädigungen an die Grundeigentümer ist David Häne anderer Meinung. Er zitiert ein Rechtsgutachten, wonach die Stadt Opfikon nicht entschädigungspflichtig wird. Im weiteren präsentiert er Planungszahlen, bzw. das Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen. Danach würde sich bei einem Vollausbau das Verhältnis sehr negativ zu Ungunsten der Wohnsituation auswirken, was eine noch stärkere Zunahme des Pendlerstroms bewirken würde.

SITZUNG VOM

8. April 1991

Bauvorstand Bruno Tantanini ist gegen eine Annahme der Initiative. Nach der Meinung des Stadtrates würden allfällige Entschädigungsforderungen zu recht bestehen, und der Stadtrat würde sich in ein grosses finanzielles Wagnis stürzen. Als Beispiel erwähnt er einen ähnlichen Entschädigungsfall in unserer Gemeinde. Nach seiner Meinung ist der Vorschlag des Stadtrates eine ausgereifte und ganzheitliche Planung.

Nach Ansicht von Peter Reinhard stehen drei Varianten zur Diskussion. Einerseits die Rechtsgrundlage von 1986, die Variante des Stadtrates und die Volksinitiative. Nach seiner Meinung ist der Vorschlag des Stadtrates die beste Lösung. Er beinhaltet eine reduzierte Ueberbauung und eine ganzheitliche Planung.

Eduard Tellenbach stellt fest, dass er sich eine Ueberbauung nach den Bestimmungen von 1986 nicht vorstellen kann. In diesem Sinne haben die Initianten doch einiges erreicht. Die SVP lehnt die Initiative klar ab.

Antonia Banz ist der Meinung, dass bei einer Zuweisung in die Reservezonen keine Entschädigungen zu leisten sind. Sie erläutert nochmals den Begriff "groberschlossen" und verweist auf die Studie Pestalozzi. Sie möchte vom Stadtrat wissen, auf was für rechtlichen Grundlagen er sich stützt.

Stadtrat Bruno Tantanini stellt fest, dass die Rechtsfragen sorgfältig geprüft wurden. Der Stadtrat stütze sich auf Entscheide und Beratung von mehreren Juristen.

In der nachfolgenden Diskussion geht es vor allem um eine allfällige Entschädigung und den Begriff "groberschlossen". Die Vertreterinnen und Vertreter der NIO weisen vehement auf Vorteile der Initiative hin.

Markus Goetschi stellt fest, dass nach seiner Meinung bereits zuviel Rechtsgutachten zitiert wurden. So gibt es zu den vorgestellten Fragen noch keine Bundesgerichtsentscheide und noch keine abschliessende Gerichtspraxis. Die Gerichte haben also über diese Rechtsmaterie noch nicht entschieden. Es sei also völlige Spekulation die Entschädigungsfrage hier im Rat zu diskutieren.

Im weiteren wird über Luftmessungen und über die Luftreinhalteverordnung diskutiert.

Wie Gesundheitsvorstand HansPeter Friess dazu mitteilt, ist die Anwendung von übergeordnetem Recht noch nicht klar geregelt. Er stellt fest, dass konsequente Einhaltung der Luftwerte jegliches Bauen in unserer Gemeinde verbieten würde.

In der Schlussabstimmung wird die Volksinitiative für "die Schaffung einer Reservezone im Oberhauserriet" mit 22 zu 10 Stimmen abgelehnt.

SITZUNG VOM

8. April 1991

Allfälliges Referendum zur Volksinitiative für die Schaffung einer Reservezone im Oberhauserriet

Stadtpräsident Jürg Leuenberger beantragt namens des Stadtrates, bei einem allfälligen Referendum (Urnenabstimmung) über die Initiative "die Revision der Bau- und Zonenordnung und die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Oberhauserriet" als Gegenvorschlag dem Stimmbürger zu unterbreiten.

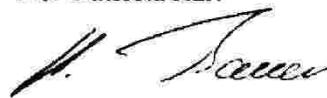
In der anschliessenden Diskussion wird beraten ob es klug ist, die "Revision der Bau- und Zonenordnung und die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Oberhauserriet" dem Stimmbürger vorzulegen. Die einen sind der Meinung, dass diese Revision bereits gültig sei und nicht an der Urne nochmals zur Frage gestellt werden soll. Andere Ratsmitglieder meinen, dass die Revision dem Stimmbürger eine echte und klare Alternative zur Initiative biete.

In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 20 zu 13 Stimmen angenommen. Somit wird die "Revision der Bau- und Zonenordnung und die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Oberhauserriet" bei einem allfälligen Referendum als Gegenvorschlag den Stimmbürgern unterbreitet.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Valentin Perego macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



H.R. Bauer

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OFFIKON

- 189 -

SITZUNG VOM

8. April 1991

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:


.....

22. April 1991
.....

Der 1. Vizepräsident:


.....

22. 4. 1991
.....

Der 2. Vizepräsident:


.....

22. April 1991
.....